

212 030 292



Tagesbewilligung für die Blaue Zone der Stadt Zürich

|                 |                    |                |
|-----------------|--------------------|----------------|
| Zone PLZ        | Gültigkeitsdauer   |                |
| <b>alle PLZ</b> | <b>2026</b>        | <b>30. Mai</b> |
| <b>TB</b>       | <b>GL857FT (I)</b> |                |
|                 |                    |                |



**Stadt Zürich**  
Dienstabteilung Verkehr

Bewilligung-Nr. 4 503 678

Bewilligungsstelle, Mühlegasse 18, 8001 Zürich, +41 44 411 89 16 [stadt-zuerich.ch/parkkarten](http://stadt-zuerich.ch/parkkarten)

Datum/Zeit: 29.05.2026 17:04

### Auflagen: Tagesbewilligung für die Blauen Zonen (TB)

1. Die Bewilligung ist digital gespeichert. Sie muss nicht ausgedruckt werden.
2. Die Bewilligung ist nur für den in der Bewilligung erwähnten Tag gültig
3. Die Bewilligung darf nur für leichte Motorwagen (Art. 10 Abs. 2 1. Satz VTS) verwendet werden.
4. Die Bewilligung berechtigt, das auf der Bewilligung eingetragene Fahrzeug zeitlich unbeschränkt in allen Blauen Zonen der Stadt Zürich zu parkieren.
5. Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht, polizeiliche Anordnungen - etwa temporär signalisierte Halteverbote - zu befolgen.
6. Die Missachtung der vorliegenden Auflagen und Verwendungsvorschriften kann den sofortigen Entzug/Deaktivierung der Bewilligung zur Folge haben.
7. Die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr behält sich ausdrücklich vor, gegen Personen, die eine Bewilligung fälschen, verfälschen oder sonst in irgendeiner Weise abändern und dgl. oder eine von Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwenden, ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 StGB einzuleiten.
8. Tagesbewilligungen können nicht zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung der Gebühren ist ausgeschlossen.

127 113 237



Tagesbewilligung für die Blaue Zone der Stadt Zürich

|                 |                    |                |
|-----------------|--------------------|----------------|
| Zone PLZ        | Gültigkeitsdauer   |                |
| <b>alle PLZ</b> | <b>2026</b>        | <b>01. Jun</b> |
| <b>TB</b>       | <b>GL857FT (I)</b> |                |
|                 |                    |                |



**Stadt Zürich**  
Dienstabteilung Verkehr

Bewilligung-Nr. 4 503 679

Bewilligungsstelle, Mühlegasse 18, 8001 Zürich, +41 44 411 89 16 [stadt-zuerich.ch/parkkarten](http://stadt-zuerich.ch/parkkarten)

Datum/Zeit: 29.05.2026 17:04

### Auflagen: Tagesbewilligung für die Blauen Zonen (TB)

1. Die Bewilligung ist digital gespeichert. Sie muss nicht ausgedruckt werden.
2. Die Bewilligung ist nur für den in der Bewilligung erwähnten Tag gültig
3. Die Bewilligung darf nur für leichte Motorwagen (Art. 10 Abs. 2 1. Satz VTS) verwendet werden.
4. Die Bewilligung berechtigt, das auf der Bewilligung eingetragene Fahrzeug zeitlich unbeschränkt in allen Blauen Zonen der Stadt Zürich zu parkieren.
5. Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht, polizeiliche Anordnungen - etwa temporär signalisierte Halteverbote - zu befolgen.
6. Die Missachtung der vorliegenden Auflagen und Verwendungsvorschriften kann den sofortigen Entzug/Deaktivierung der Bewilligung zur Folge haben.
7. Die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr behält sich ausdrücklich vor, gegen Personen, die eine Bewilligung fälschen, verfälschen oder sonst in irgendeiner Weise abändern und dgl. oder eine von Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwenden, ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 StGB einzuleiten.
8. Tagesbewilligungen können nicht zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung der Gebühren ist ausgeschlossen.

210 491 491

Tagesbewilligung für die Blaue Zone der Stadt Zürich



|                 |                    |                |
|-----------------|--------------------|----------------|
| Zone PLZ        | Gültigkeitsdauer   |                |
| <b>alle PLZ</b> | <b>2026</b>        | <b>02. Jun</b> |
| <b>TB</b>       | <b>GL857FT (I)</b> |                |
|                 |                    |                |



**Stadt Zürich**  
Dienstabteilung Verkehr

Bewilligung-Nr. 4 503 680  
Bewilligungsstelle, Mühlegasse 18, 8001 Zürich, +41 44 411 89 16 [stadt-zuerich.ch/parkkarten](http://stadt-zuerich.ch/parkkarten)

Datum/Zeit: 29.05.2026 17:04

### Auflagen: Tagesbewilligung für die Blauen Zonen (TB)

1. Die Bewilligung ist digital gespeichert. Sie muss nicht ausgedruckt werden.
2. Die Bewilligung ist nur für den in der Bewilligung erwähnten Tag gültig
3. Die Bewilligung darf nur für leichte Motorwagen (Art. 10 Abs. 2 1. Satz VTS) verwendet werden.
4. Die Bewilligung berechtigt, das auf der Bewilligung eingetragene Fahrzeug zeitlich unbeschränkt in allen Blauen Zonen der Stadt Zürich zu parkieren.
5. Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht, polizeiliche Anordnungen - etwa temporär signalisierte Halteverbote - zu befolgen.
6. Die Missachtung der vorliegenden Auflagen und Verwendungsvorschriften kann den sofortigen Entzug/Deaktivierung der Bewilligung zur Folge haben.
7. Die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr behält sich ausdrücklich vor, gegen Personen, die eine Bewilligung fälschen, verfälschen oder sonst in irgendeiner Weise abändern und dgl. oder eine von Dritten hergestellte Bewilligung dieser Art verwenden, ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 StGB einzuleiten.
8. Tagesbewilligungen können nicht zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung der Gebühren ist ausgeschlossen.